

16. Zusatzvereinbarung

**zum Gesamtvertrag vom 9. März 2005
über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen i.d.F.
der 2. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll und
des 3. Zusatzprotokolls zum VU-Gesamtvertrag**

der zwischen der Ärztekammer für Steiermark, Kurie der niedergelassenen Ärzte, einerseits und der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse (als Rechtsvorgängerin der Österreichischen Gesundheitskasse) andererseits abgeschlossen wurde.

§ 1 Regelungsbereich

(1) Mit **01.01.2022** werden die bestehenden Tarife für nachfolgende Leistungen angehoben:

Pos.Nr.:	Art der Leistung:	€
=====		
974	VU-PAP-Abstrich (Erstordination und Tarif für Abstrich; verrechenbar nur für FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; ab Vollendung des 18. Lebensjahres alle 12 Kalendermonate verrechenbar)	26,27
976	VU-PAP-Abstrich (Tarif für Abstrich ohne Erstordination; verrechenbar nur für Ärzte für Allgemeinmedizin; ab Vollendung des 18. Lebensjahres alle 12 Kalendermonate verrechenbar)	4,03
207	VU-Coloskopie (nur für FÄ für Chirurgie und Innere Medizin ab dem 50. Lebensjahr einmal im Abstand von 10 Jahren verrechenbar)	219,08
208	Polypektomie im Rahmen einer VU-Coloskopie (jeweils bis zu 2 Polypen; verrechenbar nur für FÄ für Chirurgie und Innere Medizin)	42,28

(2) Mit **01.01.2023** werden die bestehenden Tarife für nachfolgende Leistungen angehoben:

Pos.Nr.:	Art der Leistung:	€
974	VU-PAP-Abstrich (Erstordination und Tarif für Abstrich; verrechenbar nur für FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; ab Vollendung des 18. Lebensjahres alle 12 Kalendermonate verrechenbar)	26,80
976	VU-PAP-Abstrich (Tarif für Abstrich ohne Erstordination; verrechenbar nur für Ärzte für Allgemeinmedizin; ab Vollendung des 18. Lebensjahres alle 12 Kalendermonate verrechenbar)	4,11
207	VU-Coloskopie (nur für FÄ für Chirurgie und Innere Medizin ab dem 50. Lebensjahr einmal im Abstand von 10 Jahren verrechenbar)	230,00
208	Polypektomie im Rahmen einer VU-Coloskopie (jeweils bis zu 2 Polypen; verrechenbar nur für FÄ für Chirurgie und Innere Medizin)	43,13

(2) Mit **01.01.2024** werden die bestehenden Tarife für nachfolgende Leistungen angehoben:

Pos.Nr.:	Art der Leistung:	€
974	VU-PAP-Abstrich (Erstordination und Tarif für Abstrich; verrechenbar nur für FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; ab Vollendung des 18. Lebensjahres alle 12 Kalendermonate verrechenbar)	27,34
976	VU-PAP-Abstrich (Tarif für Abstrich ohne Erstordination; verrechenbar nur für Ärzte für Allgemeinmedizin; ab Vollendung des 18. Lebensjahres alle 12 Kalendermonate verrechenbar)	4,19
207	VU-Coloskopie (nur für FÄ für Chirurgie und Innere Medizin ab dem 50. Lebensjahr einmal im Abstand von 10 Jahren verrechenbar)	234,60
208	Polypektomie im Rahmen einer VU-Coloskopie (jeweils bis zu 2 Polypen; verrechenbar nur für FÄ für Chirurgie und Innere Medizin)	43,99

§ 2 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 01.01.2022 in Kraft und erlischt im Falle des Außerkrafttretens des Gesamtvertrages vom 09.03.2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen.
- (2) Sie kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Kalendervierteljahres mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.
- (3) Die Tarifierhöhungen für das Jahr 2022 werden in der Form einer Nachzahlung auf die Abrechnungen 4. Quartals 2022 ausbezahlt. Die Tarifierhöhung für das Jahr 2023 wird in Form einer Nachzahlung auf die Abrechnungen des 3. Quartals 2023, längstens mit dem Resthonorar für das 4. Quartal 2023, ausbezahlt. Die Tarifierhöhung für das Jahr 2024 erfolgt bereits mit der Abrechnung des 1. Quartals 2024.
- (6) Der Gesamtvertrag vom 09.03.2005 in der Fassung der 15. Zusatzvereinbarung sowie die Anhänge gelten uneingeschränkt weiter, sofern in der vorliegenden Zusatzvereinbarung einzelne Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgehoben oder abgeändert wurden.

1 2. DEZ. 2023

Ärztchammer für Steiermark:



.....
VP Prof. Dr. Dietmar Bayer
Obmann der Kurie
Niedergelassene Ärzte



.....
Dr. Michael Sacherer
Präsident

Für die Österreichische Gesundheitskasse:



.....
Für den Leitenden Angestellten
Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter



.....
Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates:
Andreas Huss, MBA